

Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

N^o 343.

Sonntag den 8. December.

1872.

Landtag.

Breslau, 6. December. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer bildet der Antrag der außerordentlichen Schuldeputation: Die Kammer möge in die anderweitige Beratung des Volkschulgesetzes nicht eintreten, bis die Erste Kammer bestimmt über diesen Gegenstand abgestimmt hat.

Dr. Biederstein begründet diesen Antrag, indem er bemerkt, es solle damit nicht eine Klippe gegen die Erste Kammer ausgeht werden, sondern die Zweite Kammer sei eben durch jene zu der Beanstandung der anderweitigen Beratung gedrängt. In der ersten Kammer habe man sich nicht von einer definitiven Beschließung über das Volkschulgesetz abhalten lassen und sogar unter Anderem die Beschlüsse über das Hochschulgesetz einer Abänderung unterliegen würden. Der Antrag ist von der einflussreichen Deputation der Landtagsmitglieder aufeinander, nach welchen der einseitige Antrag völlig gerechtfertigt sei, beruht auf früheren ähnlichen Vorgängen und glaubt man deshalb in einem Theile der Presse Stimmen zu müssen, daß dieselbe nicht definitiv über die verschiedenen Gegenstände abgestimmt werden.

Minister v. Gerber: Die Regierung habe diese Angelegenheit als eine innere Angelegenheit, die zwischen beiden Kammern auf Grund der Landtagsordnung zu erledigen sei, sich behauptet nicht einmischen zu wollen. Der Antrag ist demnach abgelehnt. Die Kammer genehmigt darauf den Antrag, daß dieselben der ersten Kammer zur Entscheidung überlassen werden.

Der Bericht der dritten Deputation über den Antrag, das katholische Josephinische Institut in Dresden betreffend. Der Bericht des Herrn v. Biederstein zu demselben enthält die Erklärung: Als er seiner Zeit seinen Bericht eingebracht, habe er denselben als eine Angelegenheit betrachtet, die zwischen beiden Kammern zu erledigen sei. Nachdem Seine Majestät ihm die Sache zur Erledigung überwiesen habe, habe er den Eindruck dieser Angelegenheit auf das Land nicht abschätzen und sich deshalb auf die weitere Behandlung beschränkt (Dr. v. Biederstein). Der Bericht auf Schluß der Debatte ist eingegangen. Die Debatte über den Antrag, daß die Ordnung der Verwaltung nicht umhin könne, die Rechte der Städte zu verletzen, ist geschlossen.

Dr. Biederstein bemerkt hiergegen, daß die Verwaltung wohl kaum in der Lage sei, in der Weise, wie es der Vorredner gewünscht hat, die innere Verwaltung der Städte einzurichten. Die Debatte ist geschlossen und der Präsident hat die Verhandlung über den Antrag der Deputation, die Beschlüsse der Städteordnungen zu ändern, abgelehnt. Die Debatte über den Antrag, die Beschlüsse der Städteordnungen zu ändern, ist abgelehnt.

Der Bericht der vierten Deputation über den Antrag, die Beschlüsse der Städteordnungen zu ändern, ist abgelehnt. Die Debatte über den Antrag, die Beschlüsse der Städteordnungen zu ändern, ist abgelehnt.

Breslau, 6. December. Auf der Sitzung der ersten Kammer befindet sich heute der außerordentliche Schuldeputation über die definitive Abstimmung über das

Schulgesetz vorzunehmen, da nicht zu befürchten ist, daß das noch zu erledigende Schulgesetz von wesentlichem Einfluß auf die Bestimmungen des Schulgesetzes sein werde.

Auf einen weiteren Antrag des Herrn v. Erdmannsdorff und nachdem der Unterrichtsminister das Einverständnis der Regierung dazu erklärt, wird beschlossen, die Abstimmung am Schluß der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet Ref. Dr. Koch Bericht der außerordentlichen Deputation über den Beschlüssen, das Verfahren in Verwaltungskräften betreffend. Die Majorität der Deputation empfiehlt die Annahme, die Minorität (Hempel, v. d. Planitz) die Ablehnung des Entwurfs.

Herr Dr. Heine begrüßt den Entwurf als einen glücklichen Erfolg, die Administrationen in sachgemäße Hände zur Beauftragung zu legen, denn darüber sei wohl kein Zweifel, daß der Justizbeamte geeigneter für richterliche Entscheidungen sei, als der Verwaltungsbeamte. Abgesehen von den Persönlichkeiten biete auch das Verfahren bei gerichtlichen Behörden größere Verantwortlichkeit als bei den Verwaltungsbehörden. Die Beförderung, daß der Wirkungskreis der Stadträte dadurch eingeschränkt werde, dürfte sehr reichlich durch den Vortheil aufgewogen werden, daß jeder eine richterliche Entscheidung finde.

Herr v. d. Planitz für die Minorität, denn er könne nicht zugeben, daß die bisherige Beförderung ungenügend gewesen. Beziehe man aber den Entwurf als Förderung der Wissenschaft, so könne wohl nur die juristische Wissenschaft damit gemeint sein. Ihr gegenüber verlange aber die Verwaltung, welche man auch als Wissenschaft bezeichnen könne, ihr Recht und deshalb bitte er um Ablehnung des Entwurfs.

Herr v. d. Planitz: Der Entwurf sei ein Supplement zu den Organisationsgesetzen und trage durchaus den Charakter der Zeitrechnung. Wenn man auf die langjährige Reichsgesetzgebung verweise, so sei dies für ihn kein Grund, nicht schon jetzt die Verwaltung von Dingen zu trennen, die ihnen durch das Reichsgesetz entgegen werden würde.

Herr v. d. Planitz für die Minorität, denn er könne nicht zugeben, daß die bisherige Beförderung ungenügend gewesen. Beziehe man aber den Entwurf als Förderung der Wissenschaft, so könne wohl nur die juristische Wissenschaft damit gemeint sein. Ihr gegenüber verlange aber die Verwaltung, welche man auch als Wissenschaft bezeichnen könne, ihr Recht und deshalb bitte er um Ablehnung des Entwurfs.

Herr v. d. Planitz für die Minorität, denn er könne nicht zugeben, daß die bisherige Beförderung ungenügend gewesen. Beziehe man aber den Entwurf als Förderung der Wissenschaft, so könne wohl nur die juristische Wissenschaft damit gemeint sein. Ihr gegenüber verlange aber die Verwaltung, welche man auch als Wissenschaft bezeichnen könne, ihr Recht und deshalb bitte er um Ablehnung des Entwurfs.

lichen Petitionen und Minister v. Falkenstein haben den Saal vor der Abstimmung verlassen. Sodann erfolgte die Abstimmung über das Schulgesetz. Dasselbe wurde gegen 3 Stimmen angenommen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Nach einem Beschlusse des Bundesraths soll für die deutschen Gradmessungsarbeiten eine Reichs-Commission gebildet werden, um für diese Arbeiten einen einheitlichen Plan zu entwerfen und einen darauf gegründeten Kostenüberschlag dem Bundesrath vorzulegen. Bekanntlich existirt schon seit 1863 eine aus Delegirten von sämmtlichen Staaten des europäischen Continents zusammengesetzte Commission, welche sich auf Anregung des Gen.-Lieutenants J. Dr. Beyer in Berlin mit Genehmigung der betheiligten Regierungen eine europäische Gradmessung und zugleich die Ausföhrung eines Pedicellens-Netzwerkes durch ganz Europa zur Aufgabe gestellt hat. Ueber das Verhältniß dieser Commission zur demnächstigen Reichs-Commission ist noch nichts festgesetzt; nur das ist bekannt, schreibt man der „Fr. Z.“, daß die für die Reichs-Commission von den einzelnen deutschen Reichsstaaten bestellten Commisariats durchweg dieselben sind, welche die betreffenden Staaten auch in der europäischen Commission vertreten. Es sind dies für Preußen: der genannte General-Lieutenant Dr. Beyer, sodann Prof. Dr. Peters, Director der Sternwarte zu Altona, die Professoren Dr. Sadebeck, Dr. Brümmer und Dr. Weingarten in Berlin; für Bayern: die Professoren Dr. Bauernfeind und Dr. Seidel in München; für Sachsen: die Professoren Dr. Bruns, Director der Sternwarte in Leipzig und Dr. Regel in Dresden; für Württemberg: Professor Dr. Schöber in Stuttgart; für Baden: Professor Jordan in Karlsruhe; für Hessen: Oberbaurath Dr. v. d. Hagen in Darmstadt; für Mecklenburg-Schwerin: Geh. Rath Dr. v. Mecklenburg in Schwerin; für Ostpreußen: Geh. Regierungsrath Hansen in Götze. Erfolgt die Einladung gemäß wird diese Commission ganz in der Kürze in Berlin zusammenzutreten, um sich zu constituiren.

Aus Berlin, 6. Decbr., schreibt die „Epurerische Ztg.“: Die Schlacht im Herrenhause am die Reform hat begonnen und nach dem Hoffen der Reform, welche heute erdachte, wird sie heiß und hartnäckig werden. Hatte die rechte Seite des Hauses nicht immer noch die Hoffnung, daß sie die Freunde der Reform niederstimmen könnte, so würde die treuge Energie ihrer Führer wohl minder groß sein. Der Ausfall der Abstimmung scheint also noch ungewiß zu sein. U. U. kommen correct erklärte heute Graf Eulenburg, daß, nachdem die Regierung sich mit dem Abgeordnetenhaus über die unveränderte Annahme der Vorlage verständigt habe, sie auch auf Änderungen im Herrenhause nicht eingehen könne. Graf Künster als Redner der neuen Fraction kündigte an, daß auf dieser Seite Amendements weder gestellt noch angenommen werden würden. Die bedenklichen Einwirkungen, welche dieser Redner während der Krise zur Behinderung der Verhandlungen versucht hatte, machte er heute theilweise durch das Zugeständniß wieder gut, daß man nunmehr nicht auf halbem Wege stehen bleiben könne, sondern zu einer Reform des Herrenhauses schreiten müsse. Darauf trat nach einem Plädoyer des Herrn v. Röhler, im Geh. der „Reichszeitung“, dem der Minister durch ein schon früher auf die Thatfachen hingewiesen, der schlagfertige Römpe der unitarischen Adelspartei, Herr v. Kleff-Regen, auf die Tribüne. Indes auch ihm gelang es nicht, den sechsmal wiederholten Argumenten den Sieg der Einheit zu geben. Als er vor Wochen zum ersten Mal die Behauptung aussprach, das Herrenhaus habe der Regierung die Hand zur Befreiung weit entgegengehalten, erregte dies jede Verleugnung der offenkundigen Thatfachen eine gewisse Bewunderung, aber wiederum darf man darauf nicht, wenn man nicht langweilig werden will. Nur in Einem hatte der Redner Recht. Ein Herrenhaus, welches bei jeder wichtigen Vorlage principiell den beiden anderen vereinigten gesetzgebenden Factoren Widerstand leistet und dadurch die Regierung zu Parobersetzungen ad hoc, zu Berufungen behufs Durchsicherung einzelner Beschlüsse veranlaßt, hebt durch sein Verhalten theilweise das Zweckmässige auf. Ein solches Herrenhaus, das ist klar, kann nicht die Freiheit, die Selbstständigkeit und nicht das Vertrauen im Lande haben, dessen ein Oberhaus bedarf. Daher ist eine Umgestaltung der ganzen Institution nöthig. Herr von Kleff hat diese Nothwendigkeit durch seine Rede auf das Klarste bewiesen und er hat auch bewiesen, warum gerade bei der Reform der bisher ständischen Reichsordnung jene Umgestaltung des bisher ständischen Herrenhauses an das Licht treten mußte.

Der eidgenössische Ständerath hat nach dreitägiger Debatte am 6. December das verordnete Eisenbahngesetz über den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen mit 30 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Eröffnung von Concessionen zu Eisenbahnbauten gehört demzufolge nunmehr zur Competenz des Bundes.

für den Marsch nach Sedan ausschließlich verantwortlich erklärt.

Aus London, 5. December, wird berichtet: Die auffälligen Casarbeiter haben den Zeitpunkt ihrer Kriegserklärung in so weit möglich gewählt, als wir uns jetzt inmitten der trauigen Monate befinden, in welchen es auch der Sonne und den übrigen Lichtern des Firmaments oft einfaßt, Strale zu wachen. Nicht nur, daß unsere nebelbedeckte Hauptstadt abdann am so genannten h. Len Tage das Bedrückte empfindet; das künstliche Licht zu rufen; auch die mond- und sternlosen Abende sind in solcher Zeit eine um so unheilvollere Copie der natürlichen Finsterniß. Gestern erfreuten wir uns noch einer leidlichen Stärke des natürlichen Lichtes; heute sind die Rüstungen nicht mehr so günstig; aber mit jeder Stunde nimmt auch die Noth ab; denn die Gesellschaften haben Alles aufgegeben, um neue Arbeiter heranzuziehen, und es scheint ihnen wohl zu gelingen. Statt schwächer, wird die Arbeiterzeugung von jetzt ab wieder stärker werden. Die Arbeiter für die Widerständigen streifen zu den Fabriken, wo sie gut bezahlt werden und in kurzer Zeit die durchaus nicht schwerliche Handlung erlernen. Zudem muß man sich nicht vorstellen, daß das gesamte Arbeiterpersonal sich zurückgezogen habe. Nur die Arbeiter, die die übrigen, die Maschinen, Maurer, Zimmerleute und andere in den Werkstätten beschäftigten Handwerker haben nicht die geringste Sympathie mit den Streikenden, sie übernehmen vielmehr alle andere nothwendige Arbeit. Es ist ein großer Vortheil, daß ein Theil von ihnen für etwellige Nothfälle auch die Heizerarbeit gelernt hat und nunmehr die Realisierungen unterrichten kann. Der Arbeiterverein hat am endlichen gestrigen Nachmittag eine öffentliche Versammlung auf dem Trafalgar Square abgehalten, um durch Reden und Beschlüsse seine Standhaftigkeit zu bekunden und die Sympathie des Volkes für sich in Anspruch zu nehmen. Die letztere aber wird ihm nicht zu Theil werden. Selbst abgesehen von der unfreundlichen Stimmung, welche die mit dem Streik verbundenen Störungen des geschäftlichen und gesellschaftlichen Lebens erzeugen, ist das Publicum der Tyrannen der Gewerbetreibenden nicht mehr zu gewinnen. Statt den Wohlgelehrten derselben seine Gunst zuzuwenden, würde es sich vielmehr freuen, wenn den von den Gewerbetreibenden wegen Contractbruches belangten Arbeitern der Gericht eine gehörige Geldbuße decretirte würde.

Die von der Handelskammer zu Manchester nach Paris entsandten Sachverständigen sind in ihre Heimat zurückgekehrt und bestätigen vollaus, was über das zweifelhafte gewordenen Schicksal des englisch-französischen Handelsvertrages schon mitgetheilt worden. Die französische Regierung, so erklären sie, bestand auf Annahme des Tarifs in der Gestalt, wie derselbe vorliegen ist, also auf den ursprünglichen, nach Kündigung des alten Vertrages von Herrn Thiers gemachten Vorschlägen. Die englische Regierung aber, welche sich den Wünschen der Handelskammer von Manchester anschließt, beharrt auf der Forderung, daß die neuen Tare eben nur Ausgleiche sein und nicht darüber hinaus gehen sollen; in Manchester glaubt man, daß, wenn die französische Regierung nicht nachgeben will, der Vertrag nicht zur Ratification kommen wird.

Die republikanische Schilderhebung in Spanien ist nicht anders als eine Copie des Carlismuskrieges, nur ist ihr nicht eine so große Dauerhaftigkeit zu prophezeien. In Murcia, Valencia, Alcoy und an verschiedenen anderen Orten ist es zu kleinen Gefechten gekommen, in welchen die Republikaner unterlagen und das Weite suchen mußten. Während es den republikanischen an jeder einheitlichen Leitung fehlt, so wollen doch die angeführten Häupter der republikanischen Partei mit dem unruhigen Kampfe nicht zu thun haben, wird es den Kräfte schwer, den Hülfsenden in die Gebirge zu folgen und so machen die politisch unschuldigen Banden das Land durch ihre Raubzüge und Excessen unsicher. Der König gilt für gefangen, so daß keine amtlichen Berichte mehr abgegeben werden. Die Mission der Kaiserin von 250 Mill. Pesetas ist auf den 12. d. M. festgesetzt worden.

Aus Petersburg, 6. December; wird gemeldet: Der Prinz Karl von Preußen ist heute Mittag hier eingetroffen und von dem Kaiser und sämmtlichen hier anwesenden Großfürsten am Bahnhof empfangen worden. Das kaiserliche Gardebataillon hatte eine Ehrenwache dabei aufgestellt. Der Prinz ist in dem kaiserlichen Winterpalais abgekommen.

Das Repräsentantenhaus von Washington hat nach lebhafter Debatte den Antrag auf Vermehrung der Flotte um 6 Corvetten angenommen.

Nach telegraphischen Depeschen aus Berlin und anderen Nachrichten am 6. Uhr Morgens

in	am 5. Dec	in	am 5. Dec
Memel	+ 0,9	Dresden	+ 2,8
Königsberg	+ 2,0	Bamberg	+ 1,6
Posen	+ 4,7	Leipzig	+ 2,4
Putbus	+ 2,5	Köln	+ 3,0
Stettin	+ 4,8	Trier	+ 3,1
Kieler Hafen	+ 3,2	Münster	+ 2,0
Berlin	+ 5,2	Karlsruhe	+ 1,1
Breslau	+ 3,6	Wiesbaden	+ 3,3

eig
er 1872.
zender.
T.
irgens
0 Ruthen
Erfindungen
genügen, im
n. Die An
kann am
en Fabrikat
bis zu 5
ostens 5 un
, 3) an de
General
ector de
Thlr. 350,00
" 50,00
Thlr. 400,00
" 140,00
Thlr. 260,00
" 96,00
Thlr. 166,00
weil
str.
& Co
nk,
des Nomi
gegeben r
urkage